

6. Weitere einzureichende Unterlagen

- Umschulungskonzept (Angaben zum Bildungsträger, pädagogisches Konzept)
- Sachliche und zeitliche Gliederung mit Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
- Erfassungsbogen für Ausbilder/-innen inklusive der Nachweise fachlicher und pädagogischer Eignung (nur insofern noch nicht bei der IHK Hannover registriert!)
- Übersicht der zu vermittelnden Inhalte im Praktikum
- Liste der vorgesehenen Praktikumsbetriebe (korrekte Firmierung, Adresse)

Wichtige Hinweise

- Wesentliche Änderungen der Umschulungsmaßnahme werden unverzüglich der IHK Hannover gemeldet. (Änderungen des Ablaufs, Ausscheiden von Umschülern, Wechsel des Praktikumsbetriebs, Wechsel des/der Ausbilders/-in, etc.)
- **Praktikum und Praktikumsbestätigung:** Der praxisbezogene Anteil ist vom Praktikumsbetrieb zu bestätigen. Spätestens zum Stichtag vor der Abschlussprüfung muss die Praktikumsbestätigung vom Bildungsträger bei der IHK Hannover eingereicht worden sein. Stichtag für die Sommerabschlussprüfung ist der 15. Februar. Stichtag für die Winterabschlussprüfung der 1. September. Bei nicht fristgerechter Einreichung kann der Umzuschulende ggf. nicht zur vorgemerkten Abschlussprüfung zugelassen werden. Die Berechnungsgrundlage für Praktika sind 160 Stunden pro Monat (5-Tage-Woche/ bei 40 Std.). Ein sechsmonatiges Praktikum in Vollzeit umfasst demnach mindestens 960 Stunden.
- Spätestens 6 Monate nach dem Start der Maßnahme ist der Antrag auf Erfassung zur IHK-Abschlussprüfung einzureichen.
- **Bei Wiederholungsmaßnahmen** sind einzureichen: Antragsformular, Sachliche und zeitliche Gliederung, Liste der Praktikumsbetriebe. Beginn und Ende der Maßnahme sind so zu planen, dass die IHK Prüfungstermine effektiv genutzt werden. Dann können Wiederholungsmaßnahmen mit Beginn der Maßnahme eingereicht werden.